



Gemeinderatsbeschlüsse der 2. Sitzung 2022 vom 21. Februar 2022

GRB 22013 – Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung 2022 vom 17.01.2022

Das Protokoll der 1. Sitzung 2022 vom 17. Januar 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GRB 22015 – BWK; Demission von Tobias Mooser als Ersatzmitglied

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Tobias Mooser als Ersatzmitglied der Bau- und Werkkommission per Ende Februar 2022.

GRB 22016 – Feuerwehrkommission; Anpassung des Pflichtenhefts an die Bestimmungen des neuen Feuerwehrreglements

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das überarbeitete, an das neue Feuerwehrreglement angepasste Pflichtenheft der Feuerwehrkommission mit der vorstehenden Ergänzung, wonach das ressortverantwortliche Mitglied des Gemeinderates in der Kommission nur über eine beratende Stimme verfügt.

GRB 22017 – Sozialregion BBL; Überprüfung Zusammenarbeitsstruktur und -form: Auftragserteilung und Genehmigung eines Nachtragskredites

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Mit der Überprüfung der Zusammenarbeitsstruktur und –form soll die socialdesign ag, Bern, gemäss der vorliegenden Offerte (Module 1 integral, Modul 2 teilweise [Erstellung Kurzbericht, ohne Interviews] und Modul 3 integral) beauftragt werden.
2. Der Gemeinderat genehmigt für diese Überprüfung zulasten der Erfolgsrechnung 2022 und zugunsten des Kontos Nr. 0120.3130.00, Exekutive; Dienstleistungen Dritter, einen Nachtragskredit von CHF 3'500.
3. Der Vollzug des Auftrags wird dem Gemeindepräsidenten übertragen.

GRB 22018 – Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren; Rechnung Anschlussgebühren Schulhausstrasse 52: Beschwerde

1. Der Gemeinderat lehnt die Beschwerdeanträge a) Aufhebung und Anpassung der Rechnung Nr. 1000000129 vom 04.01.2022, und b) Anpassung der Anschlussgebühren, einstimmig ab.
2. Der Beschwerdeantragspunkt c) wird vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dem Beschwerdeführer sind die ursprünglich geleisteten Anschlussgebühren von mutmasslich je CHF 1'400 für Wasser und Kanalisation, total also CHF 2'800, anzurechnen und so bei der heutigen Forderungssumme für die Anschlussgebühren entsprechend in Abzug zu bringen.

GRB 22019 – Solothurner Kajakfahrer; Gesuch um einen Beitrag an das neue Bootshaus

Der Gemeinderat beschliesst einen einmaligen Beitrag von CHF 3'000 an den Bootshaus-Neubau der Solothurner Kajakfahrer.